

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Bassum
Flur 8 (RFK 8257 A, B)
Maßstab 1:1000



- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 U 5 BBAU G
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
 - ABGRENZUNG GEBIETE UNTERSCHL. NUTZUNG
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - O OFFENE BAUWEISE
 - Z II+III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - Gd GÄRGEN
 - BAUGRENZE
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - Gg GÄRTNEREI
 - SICHTDREIECK : OBERHALB 0,80 m ÜBER DER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE VON JEDLICHER BEBAUUNG U. BEPFLANZUNG FREIZUHALTEN

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN, SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ EINGETRAGEN NACH (STAND VOM 10. 11. 71)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI.
Syke, DEN 10. 11. 71, Kasteramt

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE, DEN 25. 11. 1971, LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA, DER ÜBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAGE, BAUDIREKTOR

DER RAT DER Stadt Bassum, HAT IN SEINER SITZUNG AM 24. Oktober 1968, DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE OFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESHAUSEGSES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 24. Oktober 1968 ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM BASSUMER ANZEIGER BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 15. November 1968 BIS 15. November 1968 OFFENTLICH AUSGELEGEN.
2830 Bassum, DEN 29. November 1971, DER STADTDIREKTOR

DER RAT DER Stadt Bassum, HAT IN SEINER SITZUNG AM 2. März 1971, NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
2830 Bassum, DEN 29. November 1971, DER STADTDIREKTOR

DER VOM RAT DER Stadt Bassum, IN DER SITZUNG VOM 2. 3. 71, BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214 - 118/72, VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
Hannover, DEN 22. 3. 72, DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER IM AUFTRAGE

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 2. NOV. 1972, ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA, BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG AB 2. NOV. 1972 OFFENTLICH AUSGELEGT.

NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER VERORDNUNG VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM 3. NOV. 1972 RECHTSWIRKSAM.
2830 Bassum, DEN 2. NOV. 1972, DER STADTDIREKTOR

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE BASSUM	
PLAN NR. 1 / 17	BEB.-PLAN „AN DER WEIDE“
MASSTAB 1:1000	